

Protokolleintrag vom 14.05.2014

2014/154

**Beschlussantrag von Linda Bär (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 14.05.2014:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Eröffnung der konstituierenden Ratssitzung des Gemeinderats durch das amtsälteste und das jüngste anwesende Mitglied**

Von Linda Bär (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 14. Mai 2014 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Art. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist wie folgt zu ändern:

Das amtsälteste anwesende Mitglied und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Begründung:

Heute wird die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom amtsältesten anwesenden Ratsmitglied eröffnet. Die junge Generation, die in den Parlamenten und in der Politik untervertreten ist, wird bei einer gemeinsamen Eröffnung der konstituierenden Sitzung eher angesprochen. Genausogut könnte das jüngste Mitglied die Sitzung eröffnen. Durch das amtsälteste Mitglied sind eine gewisse Erfahrung und die Vertretung der älteren Generation sichergestellt. Durch das jüngste Mitglied besteht die Chance, dass auch die untervertretene junge Generation angesprochen wird.

Mitteilung an den Stadtrat